



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 49 / 2024 veröffentlicht am 06.12.2024

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	4
Ortsgemeinde Kaltenengers	5
Ortsgemeinde Kettig	7
Stadt Mülheim-Kärlich	8
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	20
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	21
Stadt Weißenthurm	22
Anlage Lagepläne	25



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Schneeräum- und Streupflichten beachten

Gerade in der Winterzeit haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen zusätzliche Pflichten zu erfüllen. Dabei umfasst die Straßenreinigung insbesondere auch die **Schneeräumung auf Straßen bis zur Straßenmitte und das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege sowie ggf. der besonders gefährlichen Stellen bei Glätte. Dies gilt auch an unbebauten Grundstücken.**

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgefahrener Schnee ist ggf. durch Loshacken zu beseitigen. **Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Unter Umständen ist der Schnee auch auf den Privatgrundstücken zu lagern!**

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und Schneematsch bis zum Beginn der **allgemeinen Verkehrszeiten von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr** zu räumen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten. Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der zeitlich später Räumende muss sich insoweit der schon bestehenden Gehwegfläche vor den Nachbargrundstücken anpassen.

Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, auf Fußgängerüberwege und, soweit vorhanden, auf besonders gefährliche Stellen. Ist kein Gehweg vorhanden, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Die Benutzbarkeit der Gehwege und Fußgängerüberwege ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl; auf Salz ist aus ökologischen Gründen weitestgehend zu verzichten) herzustellen. Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen ebenso in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der zeitlich später Streuende hat sich wie bei der Schneeräumung an schon bestehende Gehwegrichtungen anzupassen. Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während den allgemeinen Verkehrszeiten von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und, soweit vorhanden, den besonders gefährlichen Stellen bei Glätte **keine Rutschgefahren** bestehen.

Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Kehrmaterial **nicht in die Straßenablaufschächte und Abflusskanäle eingebracht werden darf.**

Bei Nichtbeachtung der Räum- und Streupflichten und bei einem dadurch infolge entstehenden Schadensfall ist für den Geschädigten die Möglichkeit gegeben, denjenigen, der für den "Winterdienst" vor dem entsprechenden Grundstück **verantwortlich ist, zum Schadensersatz heranzuziehen.**

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und um Beachtung dieses im eigenen Interesse notwendigen Hinweises.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 01.11.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Johannes Ens, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 11.12.2024 seinen 97. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim

Am Freitag, 13.12.2024, findet um 18:00 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl 2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB sowie gem. § 173 Abs. 1 BauGB, BVA 29/24
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB sowie § 173 Abs. 1 BauGB zu einem Bauantrag auf Umbau und Änderung eines Einfamilienhauses mit Gastronomie in ein Vierfamilienhaus mit Gastronomie, BA 128/24
5. Reinigungsdienstleistungen für Objekte der Ortsgemeinde Bassenheim
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungsordnung für die Grillhütte
7. Vorteilsausgleich Zweckverband Industriepark A61 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
8. Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2024 nach 2025
9. Hebesatzsatzung für Grundsteuer A, Grundsteuer B & Gewerbesteuer
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2025
11. Annahme von Spenden
12. Einwohnerfragestunde
13. Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder

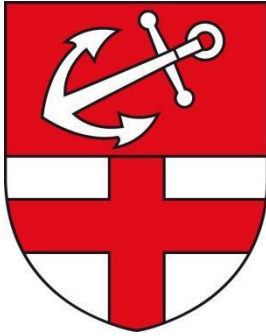
Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Bassenheim, den 28.11.2024

gez. Natalja Kronenberg

- Ortsbürgermeisterin -



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Am Donnerstag, 12.12.2024, findet um 18:00 Uhr im Rheinhotel "Larus", In der Obermark 7, Kaltenengers, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Oberstraße
3. Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl 2025
4. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für den Rückbau- und Wiederaufbau eines Bestandspavillons
5. Wahl einer/eines Vorsitzenden zur Abnahme des Jahresabschlusses 2021
6. Abnahme des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Kaltenengers
7. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025
8. Hebesatzsatzung für Grundsteuer A, Grundsteuer B & Gewerbesteuer
9. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
10. Einwohnerfragestunde
11. Eingereichte Fragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Kaltenengers, den 28.11.2024
gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister -

Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 07.11.2024, fand eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

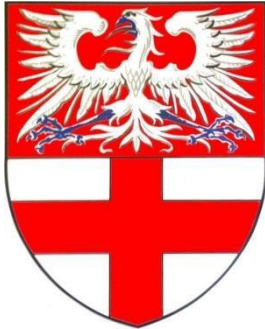
Zu Beginn der Sitzung wurden die Ausschussmitglieder über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung verpflichtet.

Bedarfsanmeldung des Schulbudgets 2025 für die "Pater-Wald-Grundschule"

Der Schulträgerausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, Mittel in Höhe von 5.600 € vorzusehen.

**Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit der
Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Der Ausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Ortsgemeinde Kettig **Sperrung von Teilen der Hauptstraße** **und der Andernacher Straße anlässlich des Weihnachtsmarktes**

Anlässlich des Weihnachtsmarktes in der Ortsgemeinde Kettig wird die **Hauptstraße** ab der Einmündung der Weißenthurmer Straße bis inklusive der Haus-Nr. 4 (Metzgerei hinter dem „Bürgerhaus“) und die **Andernacher Straße** ab der Einmündung der Hauptstraße bis vor die Einmündung der Neugasse von **Donnerstag, den 12.12.2024, 08:00 Uhr, bis Sonntag, den 15.12.2024, 18:00 Uhr**, für Fahrzeuge aller Art **gesperrt**.

Die Umleitung zu den Grundstücken in der Neugasse, in der Miesenheimer Straße und in der Andernacher Straße erfolgt über die Bachstraße, Züllstraße und Bergstraße.

Für die Dauer der Vollsperrung im Bereich der Hauptstraße wird ein Abbiegen aus der Dobenstraße auch nach rechts zum Erreichen einiger Grundstücke an der Hauptstraße ausnahmsweise zulässig sein.

Zur Gewährleistung einer ungehinderten Durchfahrt wird auf die zusätzlich eingerichteten **Parkverbote** entlang der Umleitungsstrecke hingewiesen. Um das Marktgelände für die Aufbauarbeiten vom ruhenden Verkehr freizuhalten, bestehen hier ab Beginn der Sperrung Haltverbote.

Alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere diejenigen, die keine Anlieger der genannten Straßen sind und die Andernacher Straße sonst als kürzeste Verbindung zwischen Kettig und Weißenthurm benutzen, werden gebeten, während der Sperrung auf den Mittelweg (K 87) auszuweichen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 12.12.2024, findet um 17:00 Uhr im Gast- und Vereinshaus, Kapellenstraße 2, Mülheim-Kärlich, eine Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderung von KIPKI-Maßnahmen und Verschiebung der KIPKI-Mittel
4. Wahl eines weiteren Mitglieds in den Beirat für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich
5. Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl 2025
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung einer Kompaktkehrmaschine
7. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen A-G) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen H-J) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen K-O) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen P-Z) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB (BA 74/24) sowie Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Ablösung von der Stellplatzverpflichtung gem. § 47 Abs. 4 LBauO
12. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage auf Ansiedlung eines Logistikzentrums mit Versand, BVA 30/24
13. Reinigungsdienstleistungen für Objekte der Stadt Mülheim-Kärlich
14. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Ausschreibung für den Verkauf des Hausgrundstückes Clemensstraße 1 in Mülheim-Kärlich
15. Forstwirtschaftsplan 2025 der Stadt Mülheim-Kärlich
16. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Benutzungsordnung und der Mietordnung für die Hallen
17. Wahl einer/eines Vorsitzenden zur Abnahme des Jahresabschlusses 2021
18. Abnahme des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Mülheim-Kärlich
19. Hebesatzsatzung für Grundsteuer A, Grundsteuer B & Gewerbesteuer
20. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025
21. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mülheim-Kärlich für das

- Haushaltsjahr 2025
22. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat

Mülheim-Kärlich, den 04.12.2024
gez. Gerd Harner
- Stadtbürgermeister –

Aus der Arbeit des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 14.11.2024, fand eine Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende das Ausschussmitglied Reiner Nolte auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO).

Auftragsvergabe zum Gasbezug des Freizeitbades Tauris für 2025

Der Ausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:
„Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den im Rahmen der Ausschreibung ermittelten wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter daraufhin abzuschließen.“

Wirtschaftsplan 2025 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens

Der Werkausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den Wirtschaftsplan des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens für das Jahr 2025 zu beschließen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Werkausschuss dem Stadtrat eine Beschlussempfehlung zu einer Grundstücksangelegenheit ausgesprochen.

Öffentliche Bekanntmachung Widmung von Verkehrsflächen in der Stadt Mülheim-Kärlich

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Stadt Mülheim-Kärlich nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 21.11.2024 gewidmet und dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) zur Verfügung gestellt:

Widmung als „Gemeindestraßen“ gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 3 Nr. 3 a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Am Hohen Stein“**
Gemarkung Mülheim Flur 6 Flurstück-Nr. 238/9, 233/5, 2415/5,
liegt tlw. im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbepark I“ und
„Wohnsiedlung Depot“
(siehe Anlage 1)
- **Straßenverkehrsfläche „Am Katzenpfad“**
Gemarkung Mülheim Flur 18 Flurstück-Nr. 158/3
(siehe Anlage 2)

- **Straßenverkehrsfläche „Am Mühlpfad“**
Gemarkung Mülheim Flur 14 Flurstück-Nr. 1738/1, 1731/1, 1753
(siehe Anlage 3)
- **Straßenverkehrsfläche „Amselstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 9, Flurstück-Nr. 1034, 3029, 3028, 3030, 3031, 3032
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Metzentälweg I. Abschnitt“ und
„Metzentälweg II. Abschnitt“
(siehe Anlage 4)
- **Straßenverkehrsfläche „Andernacher Straße“**
Gemarkung Mülheim Flur 21, Flurstück-Nr. 3852/2, 3850/1
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Andernacher Weg“
(siehe Anlage 5)
- **Straßenverkehrsfläche „Annastraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 23, Flurstück-Nr. 64/5, 72/2, Flur 24, Flurstück-Nr. 73/1
liegt tlw. im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In den Wiesen unterm Dorf“
(siehe Anlage 6)
- **Straßenverkehrsfläche „Auf dem Hahnenberg“**
Gemarkung Mülheim Flur 5, Flurstück-Nr. 304/12, 253/6
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark I“
(siehe Anlage 7)
- **Straßenverkehrsfläche „Auf dem Leim“**
Gemarkung Mülheim Flur 14, Flurstück-Nr. 896/5, 895/4, 946
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Leim“
(siehe Anlage 8)
- **Straßenverkehrsfläche „Bachstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 14, Flurstück-Nr. 806/36, 806/26, 806/39, 806/38
(siehe Anlage 9)
- **Gehweg „Bahnhofstraße“ (L125)**
Gemarkung Mülheim Flur 20, Flurstück-Nr. 154/42, 154/45, 154/46, Flur 24,
Flurstück-Nr. 20/6, 21/64, 169, 21/59, 21/61, 21/54, Flur 24, Flurstück-Nr. 1/10, 1/7,
1/9, 1/4, 3/6, 3/8, 4/4
(siehe Anlage 10)
- **Straßenverkehrsfläche „Bergstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 14, Flurstück-Nr. 791/4, 781/3, Flur 16, Flurstück-Nr. 9/6,
Flur 18, Flurstück-Nr. 177/8
(siehe Anlage 11)
- **Gehweg „Bergstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 18, Flurstück-Nr. 54/1, 60/1
(siehe Anlage 11)
- **Straßenverkehrsfläche „Brunnenstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 21, 3698, 3701/2, 3699, 3701/5, 3701/4, 3701/3
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Burggarten II. Abschnitt“
(siehe Anlage 12)

- **Parkfläche an der „Bachstraße“:**
Gemarkung Mülheim Flur 14, Flurstück-Nr. 806/48
(siehe Anlage 9)

Widmung als „sonstige Straße“ gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 3 Ziffer 3 b) aa) LStrG

- **Gehweg „Am Hohen Stein“:**
Gemarkung Mülheim Flur 6 Flurstück-Nr. 2367/1
(siehe Anlage 1)
- **Gehweg „Am Mühlpfad“:**
Gemarkung Mülheim Flur 14 Flurstück-Nr. 583/1
(siehe Anlage 3)
- **Gehweg „Andernacher Straße“:**
Gemarkung Mülheim Flur 21, Flurstück-Nr. 3792, 3793, 126/8
(siehe Anlage 5)
- **Gehweg „Auf dem Leim“:**
Gemarkung Mülheim Flur 14, Flurstück-Nr. 436
(siehe Anlage 8)
- **Gehweg „Bachstraße“:**
Gemarkung Mülheim Flur 14, Flurstück-Nr. 583/1
(siehe Anlage 9)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb), Parkflächen (orange) und Gehwege (rot) sind im beigefügten Lageplan entsprechend gekennzeichnet.

Die Verfügung, sowie die originalen Lagepläne können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) in Zimmer Nr. 313 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, i.V. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Hinweis:

Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des §15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.

Weißenthurm, den 06.12.2024

Verbandsgemeinde Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister

Anlagen: Lagepläne Widmung von Verkehrsflächen A - D

Öffentliche Bekanntmachung Widmung von Verkehrsflächen in der Stadt Mülheim-Kärlich

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Stadt Mülheim-Kärlich nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 21.11.2024 gewidmet und dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) zur Verfügung gestellt:

Widmung als „Gemeindestraßen“ gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 3 Nr. 3 a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Eichenweg“**
Gemarkung Mülheim Flur 21, Flurstück-Nr. 3853
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Andernacher Weg“
(siehe Anlage 1)
- **Straßenverkehrsfläche „Eisenbahnstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 4 Flurstück-Nr. 744/16, 744/8, 759/38, 743/3, 742/3, 742/5, 279/20, 279/16, 279/41
(siehe Anlage 2)
- **Straßenverkehrsfläche „Erlenweg“**
Gemarkung Mülheim Flur 21, Flurstück-Nr. 3854/1
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Andernacher Weg“
(siehe Anlage 3)
- **Straßenverkehrsfläche „Falkenstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 9, Flurstück-Nr. 1064/3
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Metzentweg I. Abschnitt“ und „Metzentweg II. Abschnitt“
(siehe Anlage 4)
- **Straßenverkehrsfläche „Fichtenweg“**
Gemarkung Mülheim Flur 21, Flurstück-Nr. 3852/1, 3851
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Andernacher Weg“
(siehe Anlage 5)
- **Straßenverkehrsfläche „Finkenstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 9, Flurstück-Nr. 3024/1, 1072/2
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Metzentweg I. Abschnitt“ und „Metzentweg II. Abschnitt“
(siehe Anlage 6)
- **Straßenverkehrsfläche „Florinstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 6, Flurstück-Nr. 330/11, 344/4, 369/22
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark I“
(siehe Anlage 7)
- **Straßenverkehrsfläche „Gartenstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 21, Flurstück-Nr. 2181/86, 88/3, 86/3, 3700
(siehe Anlage 8)

- **Straßenverkehrsfläche „Goethestraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 25 Flurstück-Nr. 84/4, 320/16, 320/5, Flur 5 Flurstück-Nr. 1/51, 1/49
liegt tlw. im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „30 Morgen“
(siehe Anlage 9)
- **Gehweg „Goethestraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 25 Flurstück-Nr. 82/5, 81, Flur 5 Flurstück-Nr. 1/24, Flur 25 Flurstück-Nr. 272/2, 320/4, Flur 5 Flurstück-Nr. 1/52
(siehe Anlage 9)
- **Straßenverkehrsfläche „Hermannstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 22 Flurstück-Nr. 72/1
(siehe Anlage 10)
- **Straßenverkehrsfläche „Hinter dem Backhaus“**
Gemarkung Mülheim Flur 18, Flur 150/3
(siehe Anlage 11)
- **Straßenverkehrsfläche „Hinter der Jungenstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 6, Flurstück-Nr. 648/20, 648/19, 677/61
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark I“
(siehe Anlage 12)
- **Straßenverkehrsfläche „Hochstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 14, Flurstück-Nr. 625/2
(siehe Anlage 13)
- **Straßenverkehrsfläche „Im Metzental“**
Gemarkung Mülheim Flur 9, Flurstück-Nr. 1093/3, 1054, 1056/1
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Metzentalweg I. Abschnitt“
(siehe Anlage 14)
- **Straßenverkehrsfläche „Im Rödelsweg“**
Gemarkung Mülheim Flur 9, Flurstück-Nr. 3122
(siehe Anlage 15)
- **Straßenverkehrsfläche „Im Sperling“**
Gemarkung Mülheim Flur 19, Flurstück-Nr. 276/2
(siehe Anlage 16)
- **Straßenverkehrsfläche „In den Strangwiesen“**
Gemarkung Mülheim Flur 9, Flurstück-Nr. 3020/3, Flur 5, Flurstück-Nr. 945/82, 945/83, Flur 9, Flurstück-Nr. 200/8, 3015, 3014/2, 3019, 3018, 3021, 3027, 3023, 3022/2, 2934/1,
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Metzentalweg II. Abschnitt“
(siehe Anlage 17)
- **Straßenverkehrsfläche „In der Florinskaul“**
Gemarkung Mülheim Flur 6, Flurstück-Nr. 307/6
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark I“
(siehe Anlage 18)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb), Parkflächen (orange) und Gehwege (rot) sind im beigefügten Lageplan entsprechend gekennzeichnet.

Die Verfügung, sowie die originalen Lagepläne können bei der Verbandsgemeindeverwaltung

Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) in Zimmer Nr. 313 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, i.V. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Hinweis:

Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des §15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.

Weißenthurm, den 06.12.2024

Verbandsgemeinde Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister

Anlagen: Lagepläne Widmung von Verkehrsflächen E - I

Öffentliche Bekanntmachung Widmung von Verkehrsflächen in der Stadt Mülheim-Kärlich

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Stadt Mülheim-Kärlich nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 21.11.2024 gewidmet und dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) zur Verfügung gestellt:

Widmung als „Gemeindestraßen“ gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 3 Nr. 3 a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Johannesstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 19, Flurstück-Nr. 212/3, 212/4, 250, 251/1
(siehe Anlage 1)
- **Straßenverkehrsfläche „Josefstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 22 Flurstück-Nr. 150 tlw., 167, 40, 9/3,
Liegt tlw. im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Lehpfad II“
(siehe Anlage 2)
- **Straßenverkehrsfläche „Kapellenstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 20, Flurstück-Nr. 41/1, 36/1,
(siehe Anlage 3)

- **Gehweg „Koblenzer Straße“ (L127)**
Gemarkung Mülheim Flur 20 Flurstück-Nr. 72/3, Flur 18 Flurstück-Nr. 12/3, 12/5, Flur 19 Flurstück-Nr. 126/1, 82/4, 211/3, Flur 9 Flurstück-Nr. 974/12, 3033, 973/1, 962/11, 960/45, 960/21, 960/44, 3034, 960/43, 3035, 3064/1, 960/63, 3036, 3038, 3037, 3039/1, 3039/2, 960/62
(siehe Anlage 4)
- **Straßenverkehrsfläche „Kraywiesenweg“**
Gemarkung Mülheim Flur 6, Flurstück-Nr. 642/10, 677/75, 677/60, 677/26, 677/59, 692/7
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark I“
(siehe Anlage 5)
- **Parkplatz „Josefstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 22 Flurstück-Nr. 150 tlw.
(siehe Anlage 2)
- **Parkplatz an der „Koblenzer Straße“ (L127)**
Gemarkung Mülheim Flur 14, Flurstück-Nr. 730/3, 730/2, 737, 731/1
(siehe Anlage 4)

Widmung als „sonstige Straße“ gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. § 3 Nr. 3 b) aa) LStrG

- **Gehweg „Johannesstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 19, Flurstück-Nr. 246
(siehe Anlage 1)
- **Gehweg zwischen „Josefstraße“ und „Hermannstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 22 Flurstück-Nr. 66
(siehe Anlage 2)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb), Parkflächen (orange) und Gehwege (rot) sind im beigefügten Lageplan entsprechend gekennzeichnet.

Die Verfügung, sowie die originalen Lagepläne können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) in Zimmer Nr. 313 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, i.V. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Hinweis:

Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des §15 des Landesgebührengesetzes vom

03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.

Weißenthurm, den 06.12.2024

Verbandsgemeinde Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister

Anlagen: Lagepläne Widmung von Verkehrsflächen J – K

Öffentliche Bekanntmachung Widmung von Verkehrsflächen in der Stadt Mülheim-Kärlich

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Stadt Mülheim-Kärlich nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 21.11.2024 gewidmet und dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) zur Verfügung gestellt:

Widmung als „Gemeindestraßen“ gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 3 Ziffer 3 a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Langwies“**
Gemarkung Mülheim Flur 21 Flurstück-Nr. 3849
liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Andernacher Weg“
(siehe Anlage 1)
- **Straßenverkehrsfläche „Lehpfad“**
Gemarkung Mülheim Flur 22 Flurstück-Nr. 166
liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Lehpfad II“
(siehe Anlage 2)
- **Straßenverkehrsfläche „Lerchenstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 9, Flurstück-Nr. 1033/1, 1033/2
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Metzentelweg I. Abschnitt“
(siehe Anlage 3)
- **Straßenverkehrsfläche „Lindenstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 15, Flurstück-Nr. 300/41
(siehe Anlage 4)
- **Straßenverkehrsfläche „Manuelstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 19, Flurstück-Nr. 194/5, 221/1
(siehe Anlage 5)
- **Straßenverkehrsfläche „Markusstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 19 Flurstück-Nr. 229
(siehe Anlage 6)
- **Straßenverkehrsfläche „Matthäusstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 18, Flurstück-Nr. 178/7, Flur 19, Flurstück-Nr. 249/6,
Flur 9, Flurstück-Nr. 3082/2
(siehe Anlage 7)

- **Straßenverkehrsfläche „Neustraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 14, Flurstück-Nr. 760/12, 746/1
(siehe Anlage 8)
- **Parkplatz an der „Lerchenstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 9, Flurstück-Nr. 1021, 1016
(siehe Anlage 3)

Widmung als „sonstige Straße“ gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. § 3 Ziffer 3 b) aa) LStrG

- **Gehweg „Manuelstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 19, Flurstück-Nr. 185/1, Flur 18, Flurstück-Nr. 133/2
(siehe Anlage 5)
- **Gehweg „Matthäusstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 9, Flurstück-Nr. 3059
(siehe Anlage 7)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb), Parkflächen (orange) und Gehwege (rot) sind im beigefügten Lageplan entsprechend gekennzeichnet.

Die Verfügung, sowie die originalen Lagepläne können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) in Zimmer Nr. 313 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, i.V. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenturm@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Hinweis:

Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des §15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.

Weißenthurm, den 06.12.2024

Verbandsgemeinde Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister

Anlagen: Lagepläne Widmung von Verkehrsflächen L - O

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen in der Stadt Mülheim-Kärlich

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Stadt Mülheim-Kärlich nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 21.11.2024 gewidmet und dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) zur Verfügung gestellt:

Widmung als „Gemeindestraßen“ gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 3 Ziffer 3 a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Paulinusstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 22 Flurstück-Nr. 60/1,
(siehe Anlage 1)

- **Straßenverkehrsfläche „Schießberg“**
Gemarkung Mülheim Flur 21 Flurstück-Nr. 3855
liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Andernacher Weg“
(siehe Anlage 2)

- **Straßenverkehrsfläche „Schulstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 4 Flurstück-Nr. 2265/759, 759/42, 759/45, 2703/766, 766/1, 766/10, 768/14, 2635/759, 759/28, 759/34, 759/36, 2272/759, Flur 22 Flurstück-Nr. 126/11
(siehe Anlage 3)

- **Straßenverkehrsfläche „Schwalbenstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 9 Flurstück-Nr. 1084, 3026
liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Metzentweg I. Abschnitt“ und „Metzentweg II. Abschnitt“
(siehe Anlage 4)

- **Straßenverkehrsfläche „Sieweg“**
Gemarkung Mülheim Flur 9 Flurstück-Nr. 3017
liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Metzentweg II. Abschnitt“
(siehe Anlage 5)

- **Straßenverkehrsfläche „Weidenstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 15 Flurstück-Nr. 262/9, 269/15, 268/39
(siehe Anlage 6)

- **Straßenverkehrsfläche „Wiesenweg“**
Gemarkung Mülheim Flur 23 Flurstück-Nr. 175, 143/2
liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In den Wiesen unterm Dorf“
(siehe Anlage 7)

- **Straßenverkehrsfläche „Wollburgsweg“**
Gemarkung Mülheim Flur 19 Flurstück-Nr. 44/29, Flur 9 Flurstück-Nr. 3012 tlw., 3014/1, 3013, 3016, 3011
liegt tlw. im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Metzentweg II. Abschnitt“
(siehe Anlage 8)

- **Platz „Chateau-Renault“**
Gemarkung Mülheim Flur 24, Flurstück-Nr. 44/6, 42/4
(siehe Anlage 9)
- **Parkplatz „Wollburgsweg“**
Gemarkung Mülheim Flur 9 Flurstück-Nr. 3010, 3012 tlw.
(siehe Anlage 8)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb), Parkflächen (orange) und Gehwege (rot) sind im beigefügten Lageplan entsprechend gekennzeichnet.

Die Verfügung, sowie die originalen Lagepläne können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) in Zimmer Nr. 313 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, i.V. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de erhoben werden.

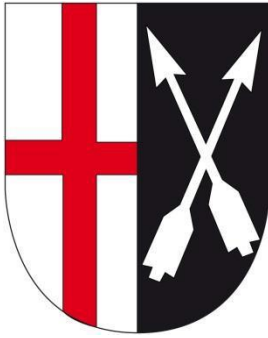
Hinweis:

Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des §15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.

Weißenthurm, den 06.12.2024

Verbandsgemeinde Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister

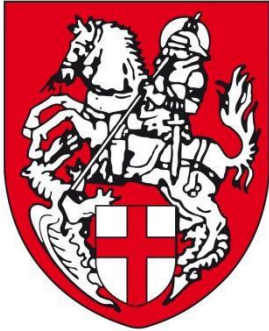
Anlagen: Lagepläne Widmung von Verkehrsflächen P - Z



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 12.12.2024, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde, Les Noes-Platz 1, Urmitz eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
3. Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 23.02.2025
4. Hebesatzsatzung für Grundsteuer A, Grundsteuer B & Gewerbesteuer
5. Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2024 nach 2025
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen

Urmitz, den 28.11.2024

gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -

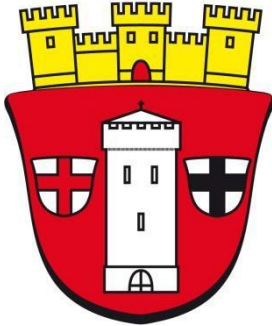
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 14.12.2024 22:00 Uhr bis zum 15.12.2024 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Urmitz Rheinbrücke Abzw. Kesselheim Strecke 3011 (km 2,000-4,430)



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 12.12.2024, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Informationen über die Vereinsjubiläumsfeier 2026 der St. Hubertus Schützenbruderschaft
4. Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl 2025
5. Wahlplakatierung in Form von Großwahlwerbetafeln (Plakatwände) in der Stadt Weißenthurm; Antrag der SPD Fraktion vom 15.11.2024
6. Abschluss von Nutzungsverträgen für gemeindliche Sportstätten
7. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen A-C) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen D-H) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen I-L) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen M-R) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen S-Z) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung "Kolpingstraße/Wilhelm-Schultheis-Straße"
13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Lager- und Garagenpark" und der Aufhebung des Bebauungsplanes „Lager- und Recyclinganlage“
14. Aufstellung des Bebauungsplanes "Äschestall Süd"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - c) Empfehlung zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich "Rosenstraße" und "Grüner Weg"
16. Reinigungsdienstleistungen für Objekte der Stadt Weißenthurm
17. Beratung und Beschlussfassung über einen Kostenzuschuss für die Kirchdachsanieierung der Evangelischen Kirchengemeinde Weißenthurm
18. Hebesatzsatzung für Grundsteuer A, Grundsteuer B & Gewerbesteuer
19. Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2024 nach 2025
20. Annahme von Spenden

21. Beratung über die Gestaltung des Platzes in der Rheinhell
22. Beratung über ein neues Spielgerät für den Spielplatz in der Arkenstraße
23. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 29.11.2024
gez. Johannes Juchem
- Stadtbürgermeister -

Aus der Arbeit des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 14.11.2024, fand eine Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende Ausschussmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Tätigkeitsbericht der Kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit der VG Weißenthurm in der Stadt Weißenthurm

Der Ausschuss hat die Ausführungen der Mitarbeiter der Kommunalen Jugendarbeit zur Kenntnis genommen.

Beratung über ein neues Spielgerät für den Spielplatz in der Arkenstraße

Der Jugend-, Sport- und Kulturausschuss der Stadt Weißenthurm hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat einstimmig folgenden Beschluss empfohlen: „Die Kletterkombination „Gutenborn – E01“ soll ausgeschrieben und das vorhandene Kleinkinderspiel gegen die neue Kletterkombination ausgetauscht werden. Das vorhandene Spielgerät soll nach Möglichkeit an anderer Stelle auf dem Spielplatz aufgebaut werden. Außerdem wird der Stadtbürgermeister ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden nach erfolgter Ausschreibung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren wird die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Stadt Weißenthurm zu erteilen.“

Aus der Arbeit des Ausschusses für Soziales und Integration der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 14.11.2024, fand eine Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende Ausschussmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Informationen über die Arbeit des "Bürgerstützpunktes+" in der Stadt Weißenthurm

Die MitarbeiterInnen des „Bürgerstützpunktes+“ haben über ihre sozialräumliche Tätigkeit in der Stadt Weißenthurm berichtet und den neuen Arbeitsansatz der „Gemeindeschwester^{plus}“ vorgestellt. Der Ausschuss hat die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Stadt Weißenthurm **Sperrung der Andernacher Straße in Kettig** **anlässlich des Weihnachtsmarktes**

Anlässlich des Weihnachtsmarktes in der Ortsgemeinde Kettig wird die Andernacher Straße in Kettig von Donnerstag, den 12.12.2024, 08:00 Uhr, bis Sonntag, den 15.12.2024, 18:00 Uhr für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Der Anliegerverkehr bis zum Weihnachtsmarkte ist gewährleistet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, in dieser Zeit nicht über den Frammerichsweg und die Andernacher Straße nach Kettig zu fahren, sondern auf die Hauptstraße und den Mittelweg (K 87) in Weißenthurm auszuweichen.

Anlage Lagepläne

Lagepläne Widmung von Verkehrsflächen in der Stadt Mülheim-Kärlich A – D



Industriestraße

Am Hohen Stein

Am Hohen Stein

Siedlung-Depot

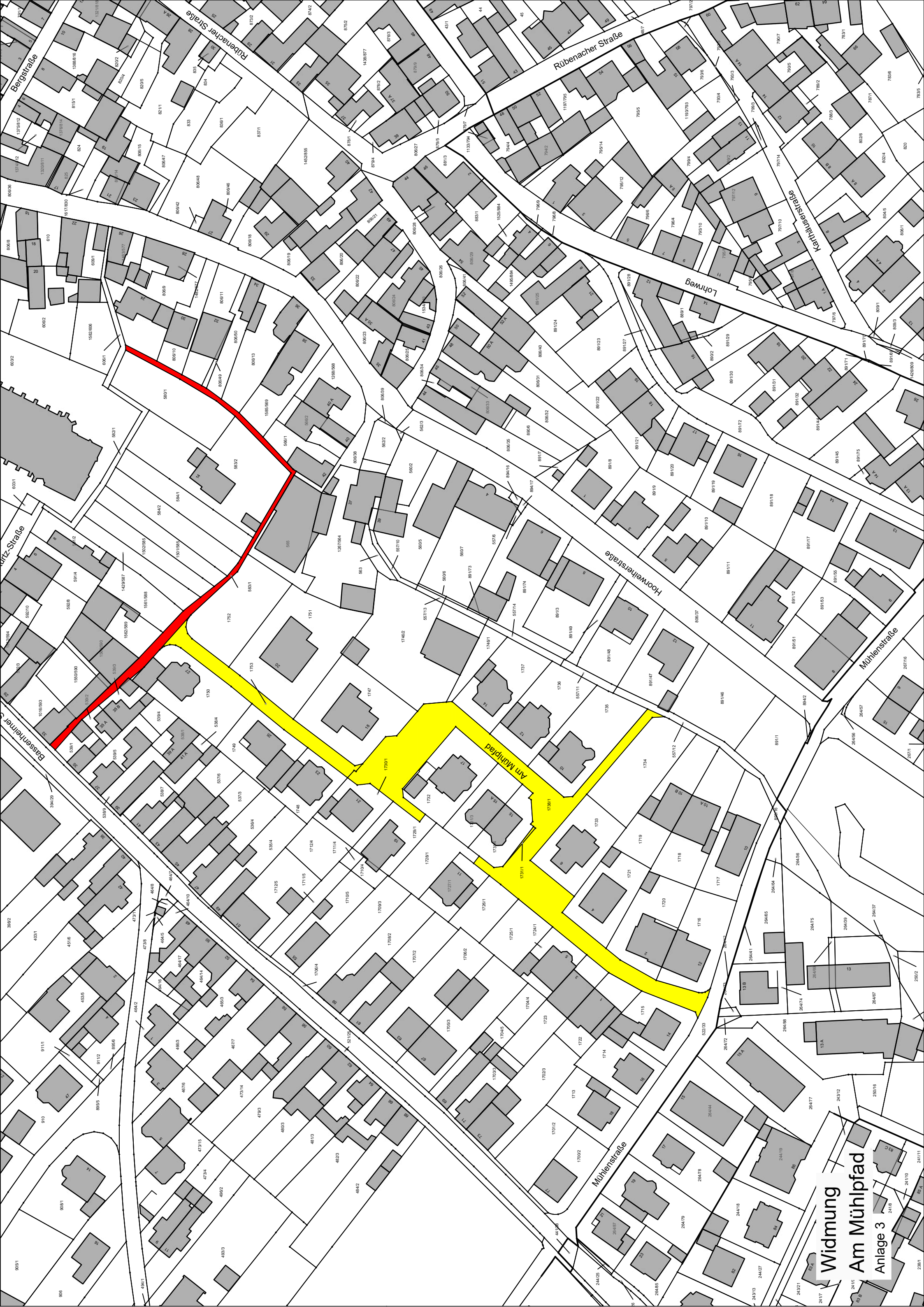
Am Anhängebuhr

Widmung
Am Hohen Stein
Anlage 1



Unter den
Morschwiesengärten

Widmung
Am Katzenpfad
Anlage 2





Poststraße

Andernacher Straße

Fichtenweg

Schießberg

Kurfürstenstraße

Leigmes

Widmung

Andernacher Straße

Anlage 5

3139

3140

3141

3142

3143

3144

3145

3146

3147

3148

3149

3150

3151

3152

3153

3154

3155

3156

3157

3158

3159

3160

3161

3162

3163

3164

3165

3166

3167

3168

3169

3170

3171

3172

3173

3174

3175

3176

3177

3178

3179

3180

3181

3182

3183

3184

3185

3186

3187

3188

3189

3190

3191

3192

3193

3194

3195

3196

3197

3198

3199

3200

3201

3202

3203

3204

3205

3206

3207

3208

3209

3210

3211

3212

3213

3214

3215

3216

3217

3218

3219

3220

3221

3222

3223

3224

3225

3226

3227

3228

3229

3230

3231

3232

3233

3234

3235

3236

3237

3238

3239

3240

3241

3242

3243

3244

3245

3246

3247

3248

3249

3250

3251

3252

3253

3254

3255

3256

3257

3258

3259

3260

3261

3262

3263

3264

3265

3266

3267

3268

3269

3270

3271

3272

3273

3274

3275

3276

3277

3278

3279

3280

3281

3282

3283

3284

3285

3286

3287

3288

3289

3290

3291

3292

3293

3294

3295

3296

3297

3298

3299

3300

3301

3302

3303

3304

3305

3306

3307

3308

3309

3310

3311

3312

3313

3314

3315

3316

3317

3318

3319

3320

3321

3322

3323

3324

3325

3326

3327

3328

3329

3330

3331

3332

3333

3334

3335

3336

3337

3338

3339

3340

3341

3342

3343

3344

3345

3346

3347

3348

3349

3350

3351

3352

3353

3354

3355

3356

3357

3358

3359

3360

3361

3362

3363

3364

3365

3366

3367

3368

3369

3370

3371

3372

3373

3374

3375

3376

3377

3378

3379

3380

3381

3382

3383

3384

3385

3386

3387

3388

3389

3390

3391

3392

3393

3394

3395

3396

3397

3398

3399

3400

3401

3402

3403

3404

3405

3406

3407

3408

3409

3410

3411

3412

3413

3414

3415

3416

3417

3418

3419

3420

3421

3422

3423

3424

3425

3426

3427

3428

3429

3430

3431

3432

3433

3434

3435

3436

3437

3438

3439

3440

3441

3442

3443

3444

3445

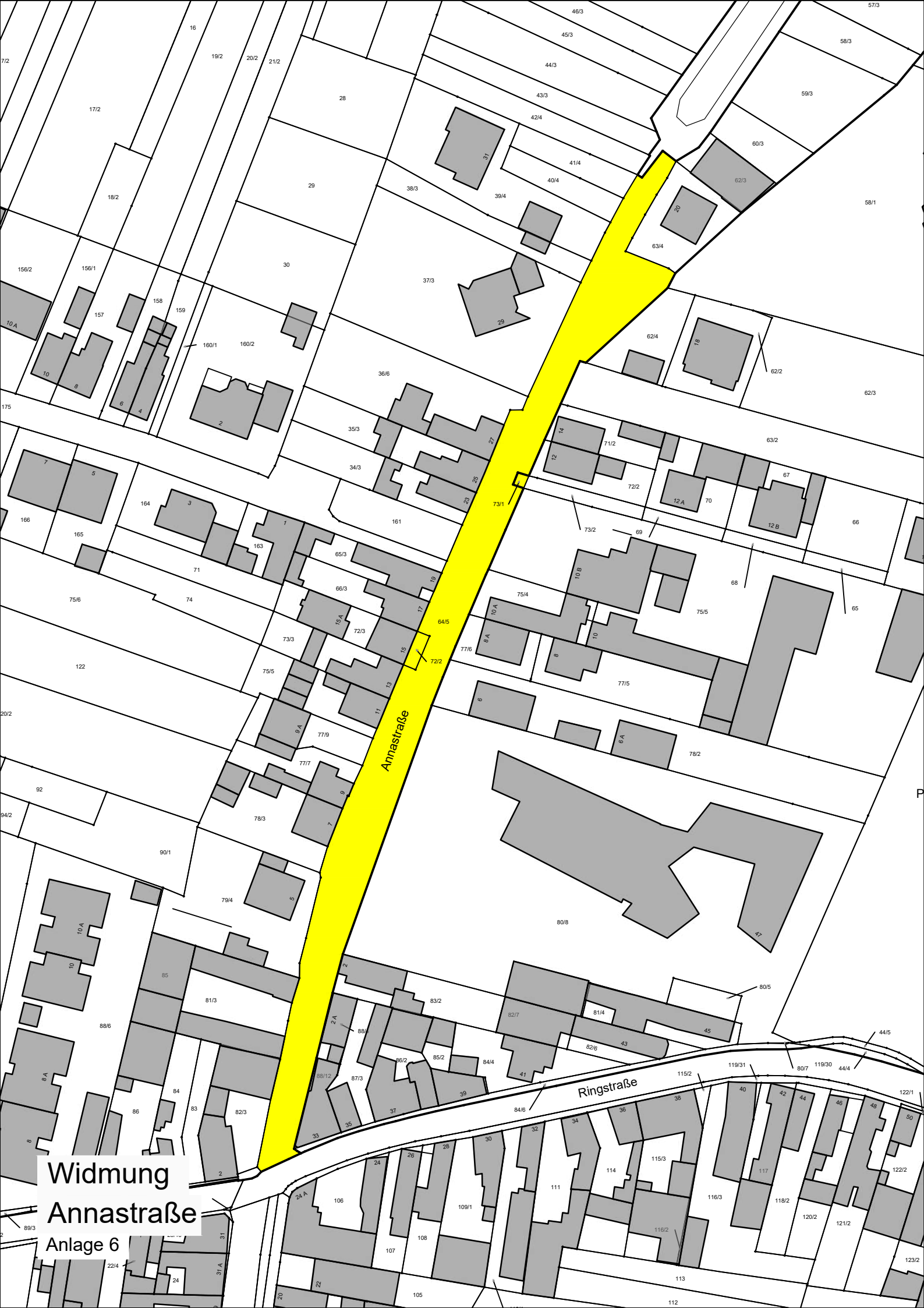
3446

3447

3448

3449

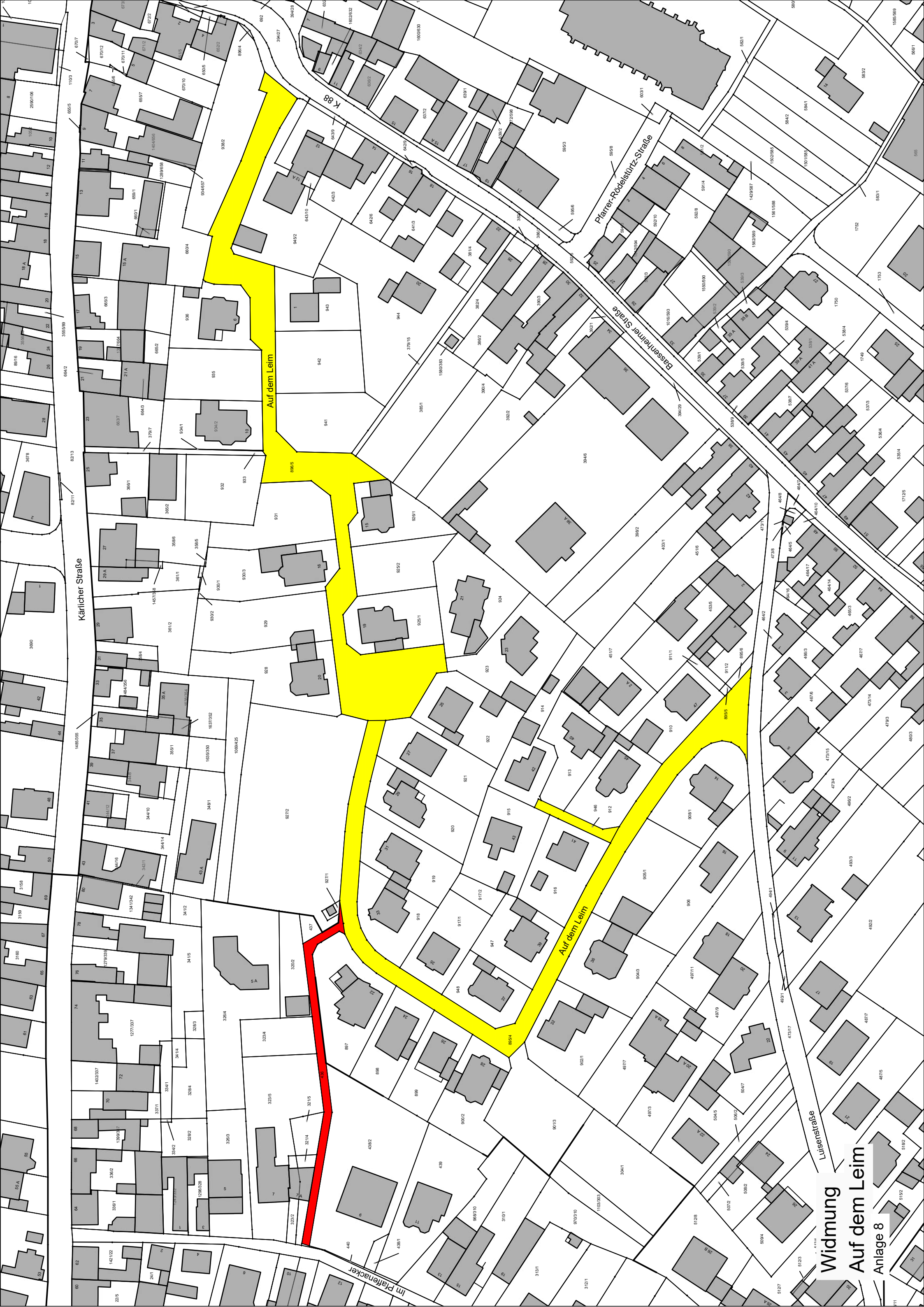
3450



Annastraße

Ringstraße

Widmung
Annastraße
Anlage 6



Kärlicher Straße

Pfarrei-Rödelstutz-Straße
Basenhener Straße

Luisenstraße

Auf dem Leim

Auf dem Leim

Widmung
Auf dem Leim
Anlage 8



Koblenzer Straße

Auf dem Leim

K 88

Hochstraße

Bachstraße

Bergstraße

Pfarrer-Rödelsturz-Straße

Bassenheimer Straße

Neustraße

Bergstraße

Rübacher Straße

Widmung

Bachstraße

Anlage 9



An den 12 Morgen

Platz Chateau-Renault

Unterm Dorf

Widmung
Bahnhofstraße
Anlage 10

Annastraße

Ringstraße

Bahnhofstraße

Bahnhofstraße

Bahnhofstraße

Morellenweg

Im Sperling

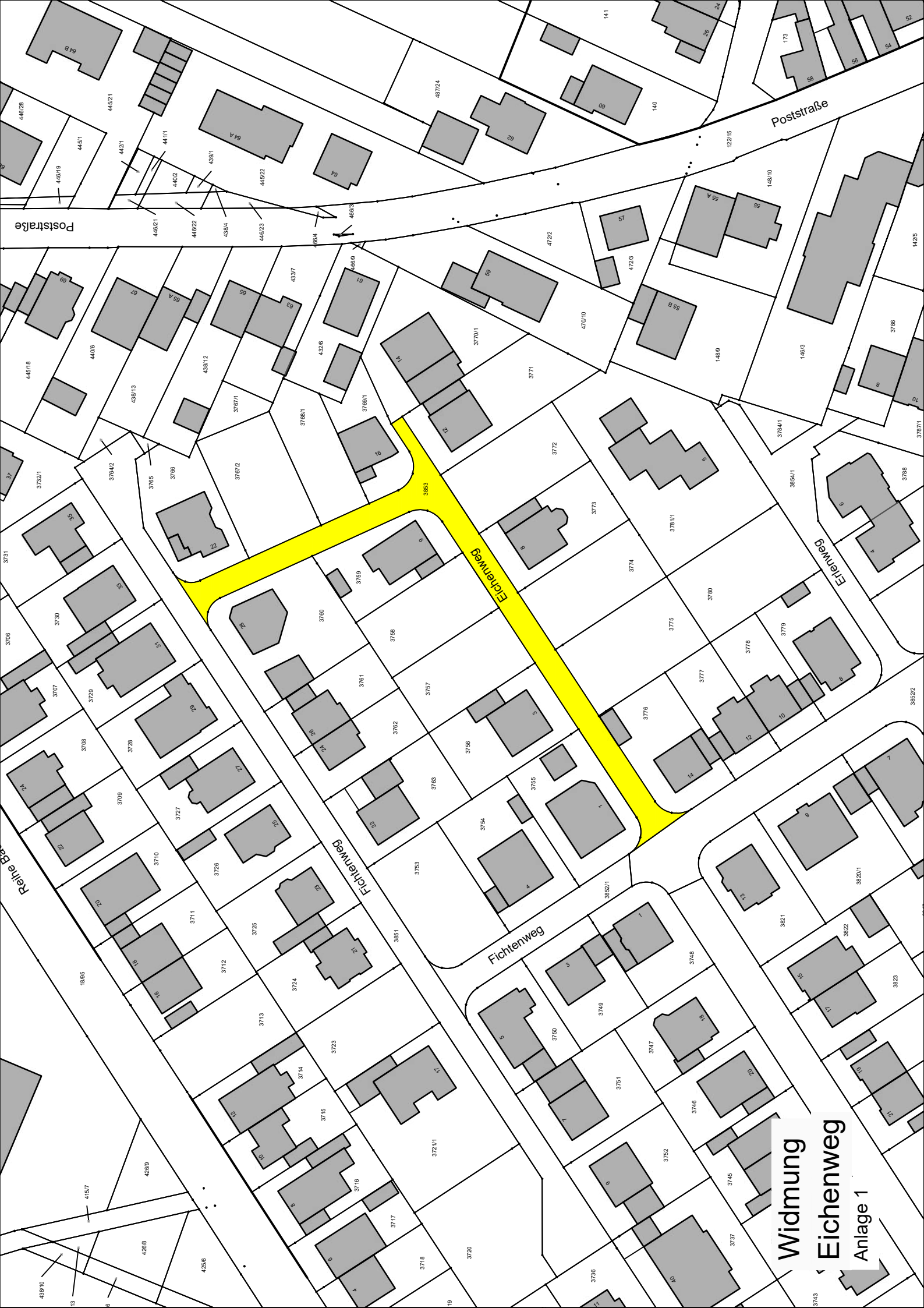
Koblenzer Straße

Koblenzer Straße

Koblenzer Straße

L 127

L 125



Poststraße

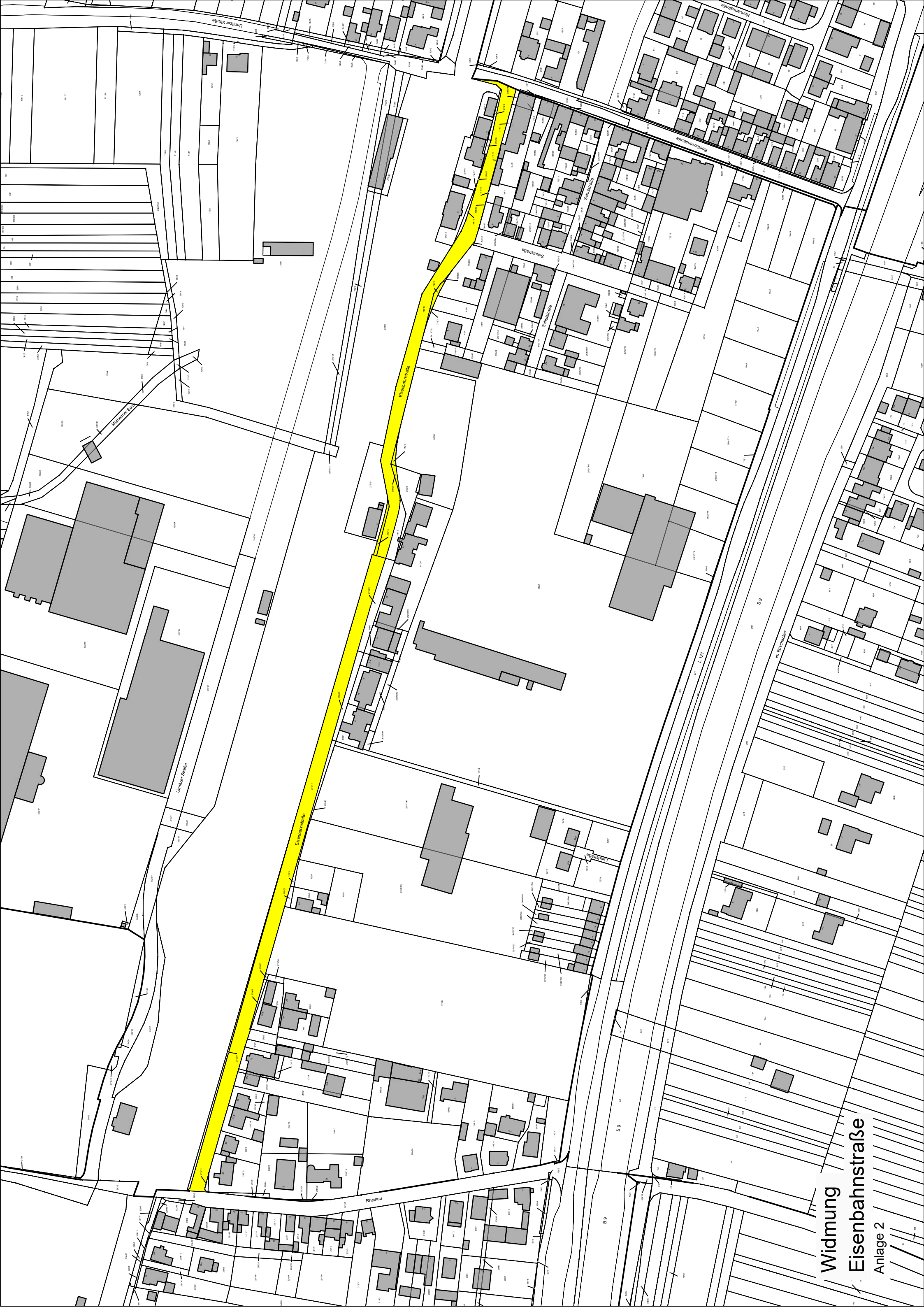
Poststraße

Erlenweg

Fichtenweg

Widmung
Eichenweg
Anlage 1

3743



Widmung
Eisenbahnstraße
Anlage 2



Widmung
Erlenweg
Anlage 3



Widmung
Fichtenweg
Anlage 5

ndernach



Im Metzental

Schwalbenstraße

Finkenstraße

Fakenstraße

Widmung
Finkenstraße
Anlage 6

In den Strangwiesen

3074

7116

7118

10998

1058

1057/1

1056/1

1055

430/3

442/1

448

444

447

460

468

469

470

471/2

477/3

483/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

496/4

502/4

504

507

514/2

516/2

513

508

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

513

508

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

513

508

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

513

508

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

513

508

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

513

508

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

513

508

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

513

508

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

513

508

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

502/4

504

507

504

502/4

496/4

493/2

494/2

493/2

484/3

488

489/2

491/2

493/2

494/2

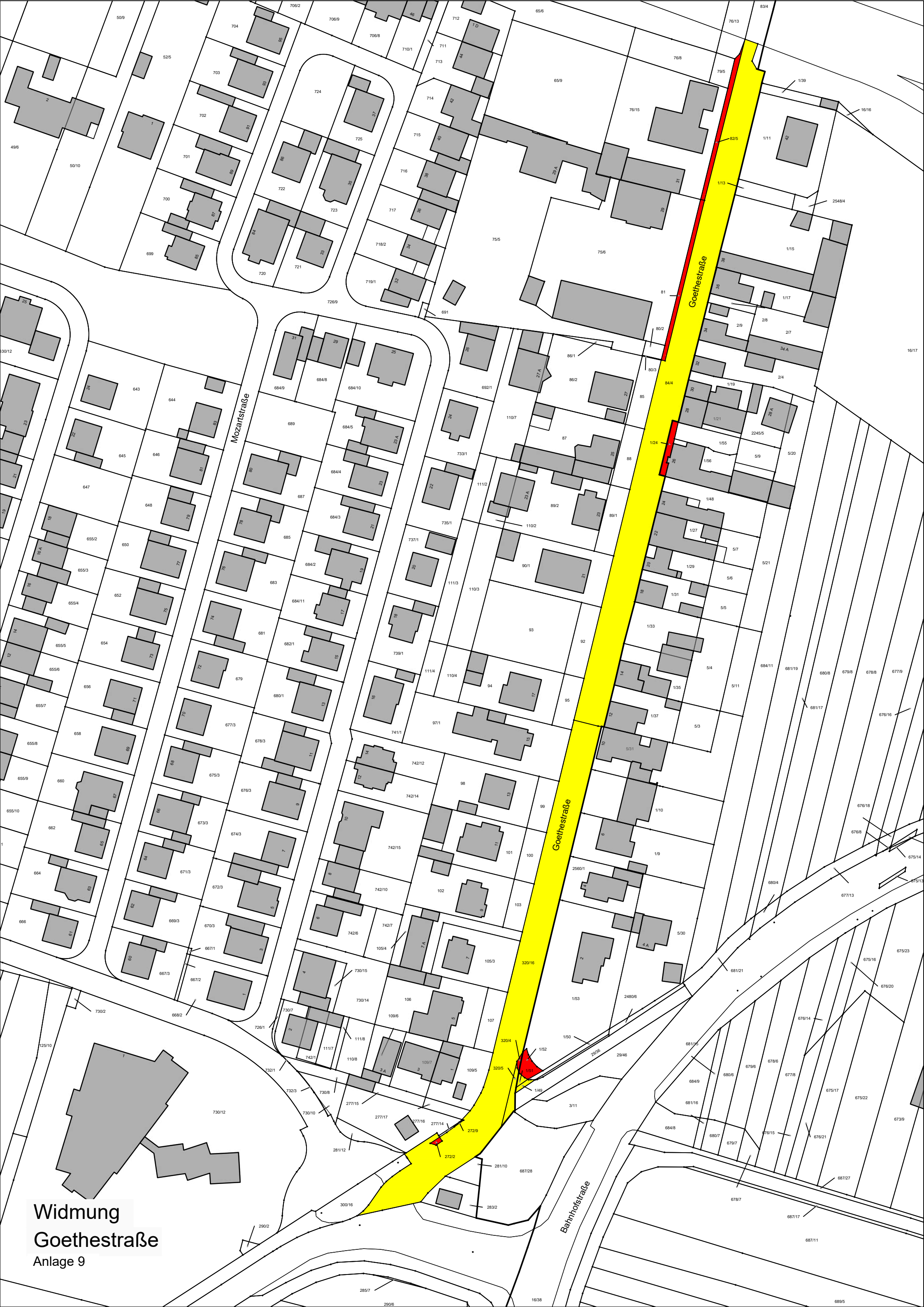
502/4

504

507



Widmung
Florinstraße
Anlage 7



Widmung
Goethestraße
Anlage 9

Goethestraße

Goethestraße

Bahnhofstraße

Mozartsstraße



Widmung
Hermannstraße
Anlage 10

B 9



Koblenzer Straße

Koblenzer Straße

Antoniusstraße

Antoniusstraße

Winger Straße

Am Katzenpfad

Widmung
Hinter dem Backhaus
Anlage 11

L 125

Hinter dem Backhaus

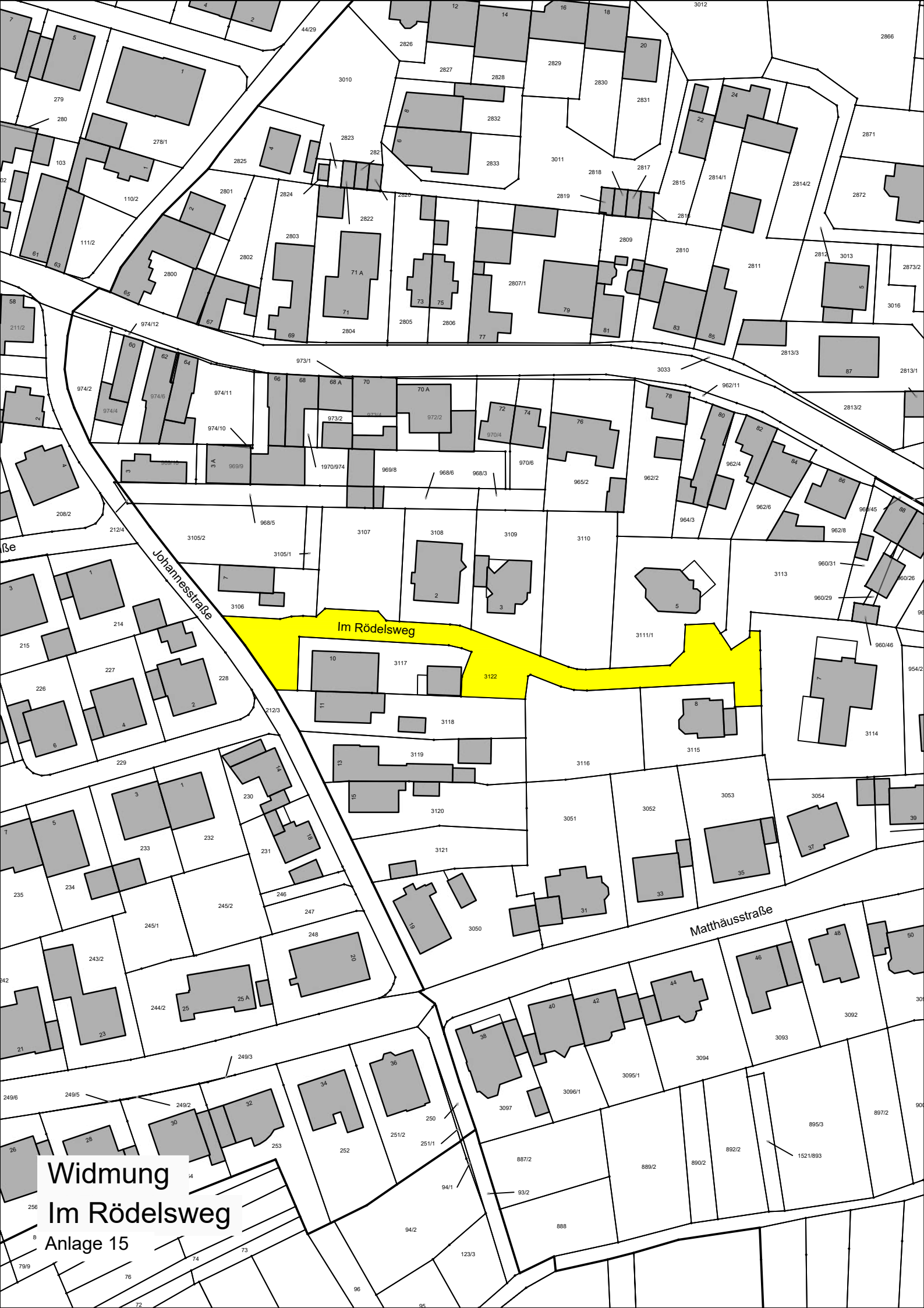
150/3



Widmung
Hinter der Jungenstraße
Anlage 12



Widmung
Hochstraße
Anlage 13



Widmung
Im Rödelsweg
Anlage 15

Unterm Dorf

Bahnstraße

Im Sperling

Koblenzer Straße

Widmung

Im Sperling

Anlage 16





Jahnstraße

Wollburgweg

Schwabenstraße

Finkens

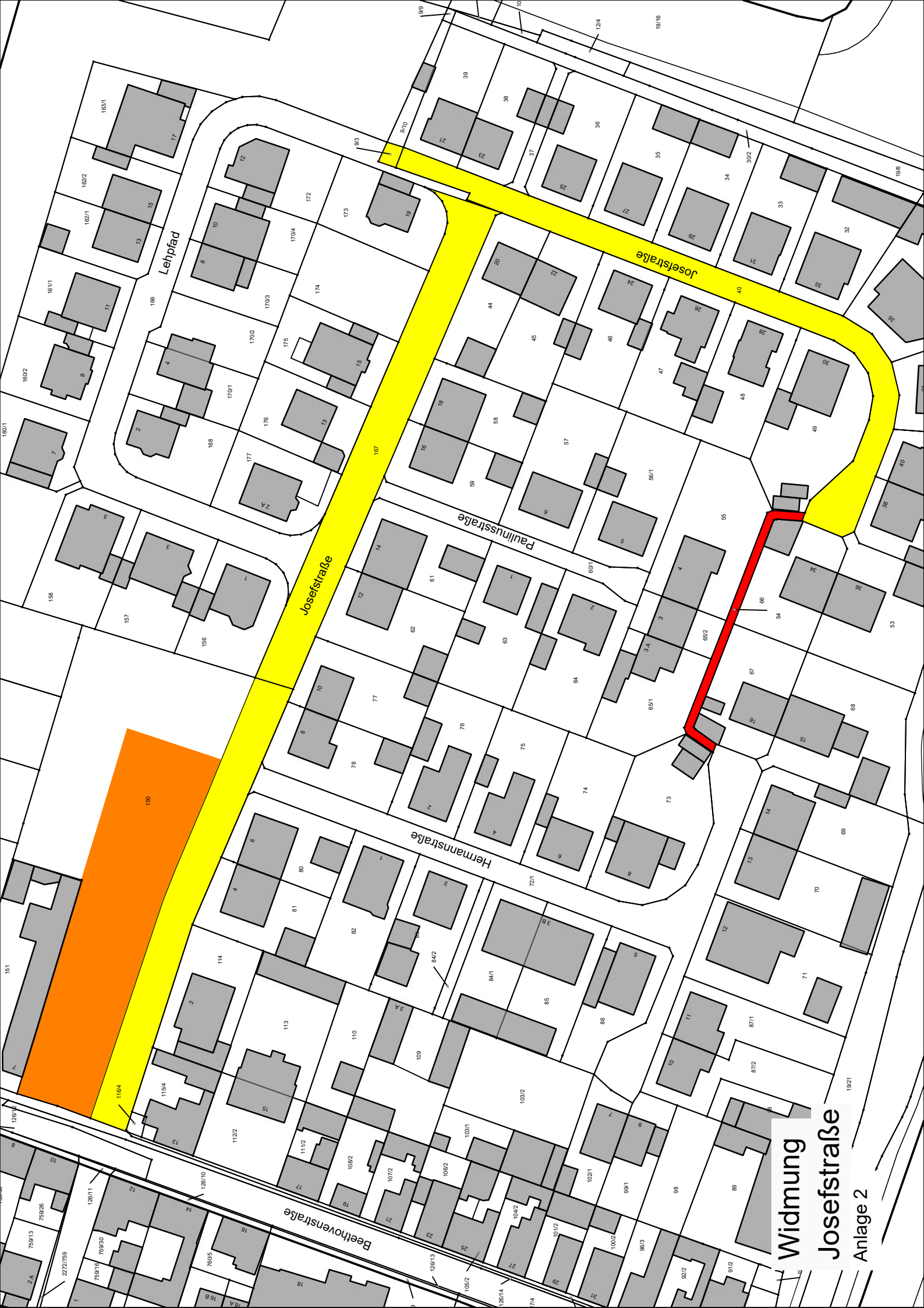
Koblenzer Straße

Widmung

In den Strangwiesen

Anlage 17

Lagepläne Widmung von Verkehrsflächen in der Stadt Mülheim-Kärlich J – K



Lehplad

Josefstraße

Paulinusstraße

Hermannstraße

Beethovenstraße

Widmung
Josefstraße
Anlage 2



Koblenzer Straße

Ringstraße

Kapellenstraße

Poststraße

Kärlicher Straße

Hochstraße

Bachstraße

Widmung

Kapellenstraße

Anlage 3

6372

1/3



**Widmung
Koblenzer Straße rödem**

Anlage 4

In den Waldriescher
auf den Reinertsweg

Auf dem Kuhplatz

In den Waldriescher
auf den Wald

L 127

Koblenzer Straße

Ambergstraße

Schwalbenstraße

Im Mezzental

Finkenstraße

Falkenstraße

In den Strangwiesen

In den Strangwiesen

In den Strangwiesen

In den Strangwiesen

Schwalbenstraße

Koblenzer Straße

Koblenzer Straße

Mathausstraße

Mathausstraße

Reinertsweg

Lagepläne Widmung von Verkehrsflächen in der Stadt Mülheim-Kärlich L - O



Unter der Bahn

Lehpfad

Josefstraße

Paulinusstraße

Josefstraße

Widmung
Lehpfad
Anlage 2



Lerchenstraße

Anselstraße

Schwabstraße

Widmung

Lerchenstraße

Anlage 3

949

1028/1

1030/25

1030/31

948/1

947/2

2690

946/4

1030/32

2688/2

2689

945/106

945/105

945/103

945/2

1030/17

945/65

943/38

943/40

943/42

943/44

943/17

943/15

1030/17

945/25

943/36

943/42

943/44

127

129

111

113

115

117

119

121

123

125

1030/17

226/8

230/12

230/6

106

108

110

112

1024

1023

1022

1002

1003

1004

1005

581/3

1006

1007

1008

98

100

102

104

1028

1027

1026

1025

1023

116

1021

1033/1

1016

3

1

1020/1

1020/2

2997

1029

1030

1015

1017

1019

1018

2995/2

100 A

2998/2

2999/2

1031

1014

1013

1012

1009

1034

3001

3000

1032/1

1011

1010

1032/2

1033/2

1011

1036

5

1035

1613/552

550/1

21

19

17

15

13

2957/2

2956/1

1091/2

1090/1

1089

1038

1037

7

1035

1613/552

550/1

2957/1

2954

1092/3

1086/1

1090/2

1039/1

1040

539/3

534/4

1511/533

2953

2952/1

1087/1

1088

1039/2

1041

528/2

520/3

516/2

514/2

513

507

508

504

502/4

496/4

531

527

523

522

519

512

511

2326/497

1080/1

1081

1082

1083

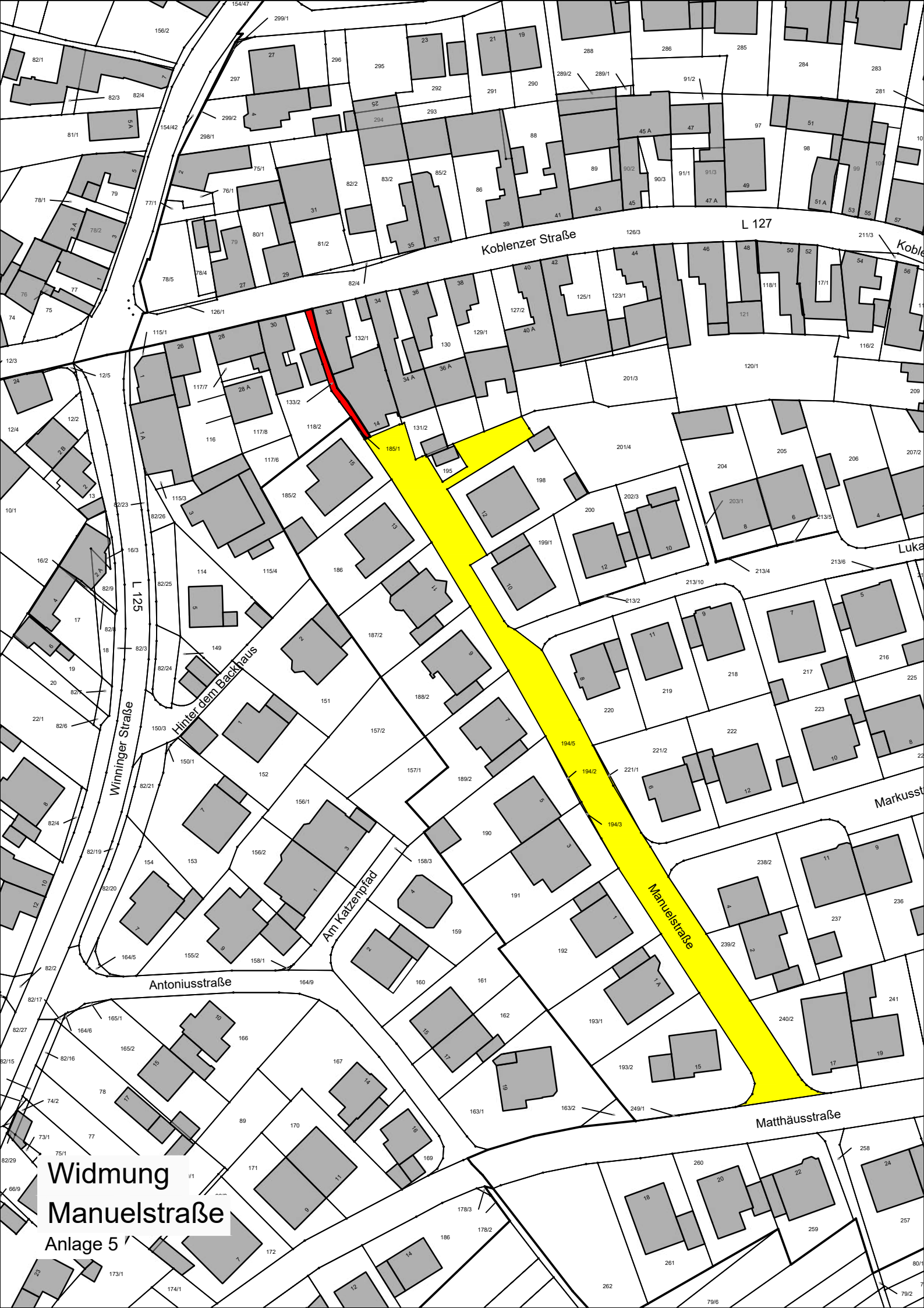
3

1

1079/1

1079/2

495/2



Koblenzer Straße

L 127

L 125

Hinter dem Backhaus

Winninger Straße

Am Katzenpfad

Antoniusstraße

Manuelstraße

Markusstraße

Matthäusstraße

Widmung
Manuelstraße
Anlage 5



L 127

Koblenzer Straße

Koblenzer Straße

Lukasstraße

Johannesstraße

Markusstraße

Manuelstraße

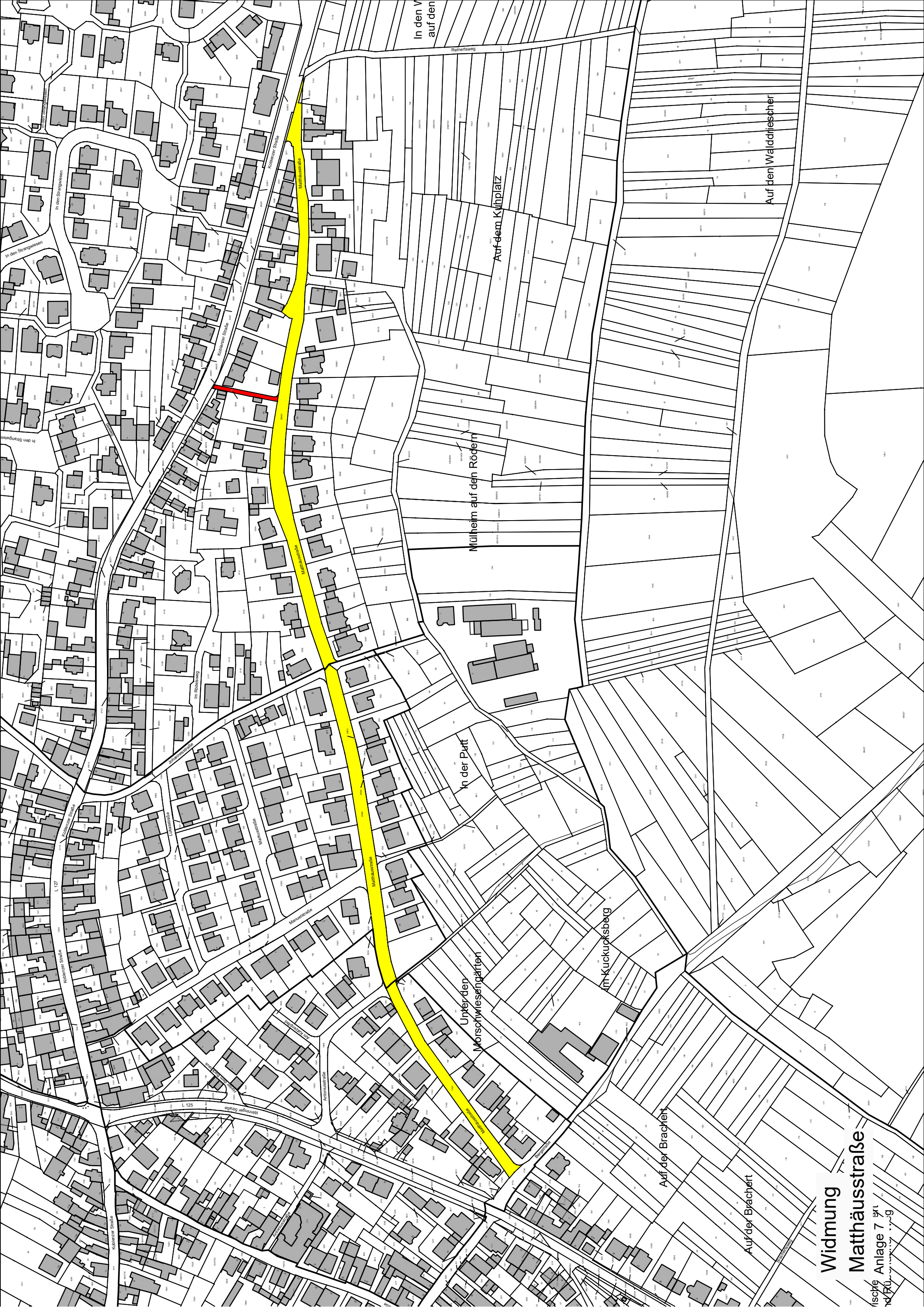
Matthäusstraße

Widmung
Manuelstraße

Anlage 6

iesengärten

In der Putt



In den V
auf den

Reherfsweg

Auf dem Künplatz

Auf ben Walddriescher

Mülheim auf den Rödern

In der Pütt

Unter den
Morschwiesengärten

im Kuckucksberg

Auf der Brächet

Auf der Brächet

Widmung

Matthäusstraße

ische Anlage 7 91
nd RÜ



Widmung
Neustraße
Anlage 8

Auf der Brachert

Lagepläne Widmung von Verkehrsflächen in der Stadt Mülheim-Kärlich P - Z



Widmung
Paulinusstraße
Anlage 1

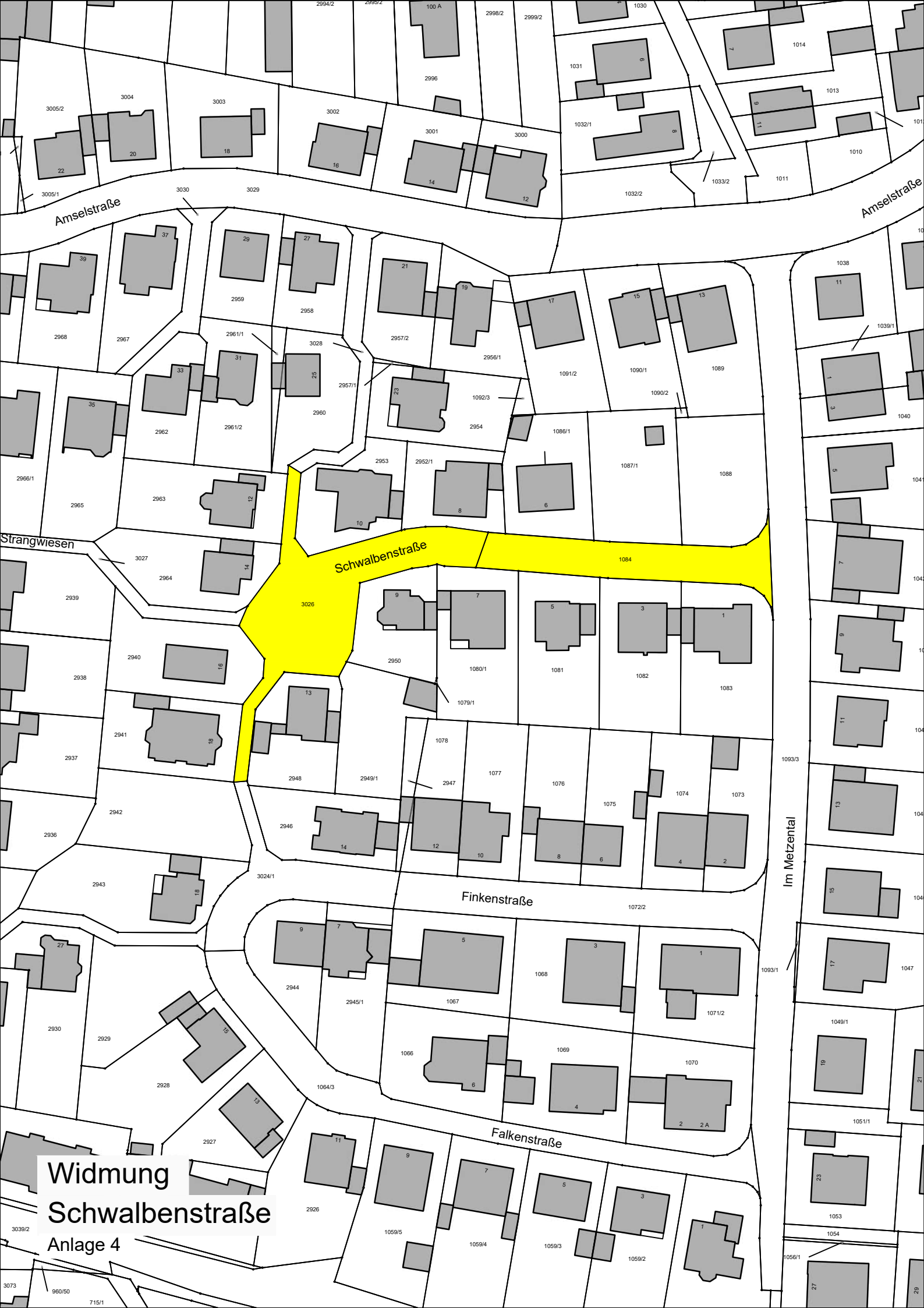


Schießberg

Andernacher Straße

Kurfürstenstraße

Widmung
Schießberg
Anlage 2



Anselstraße

Anselstraße

Strangwiesen

Schwalbenstraße

Finkenstraße

Falkenstraße

Im Metzental

Widmung
Schwalbenstraße
Anlage 4



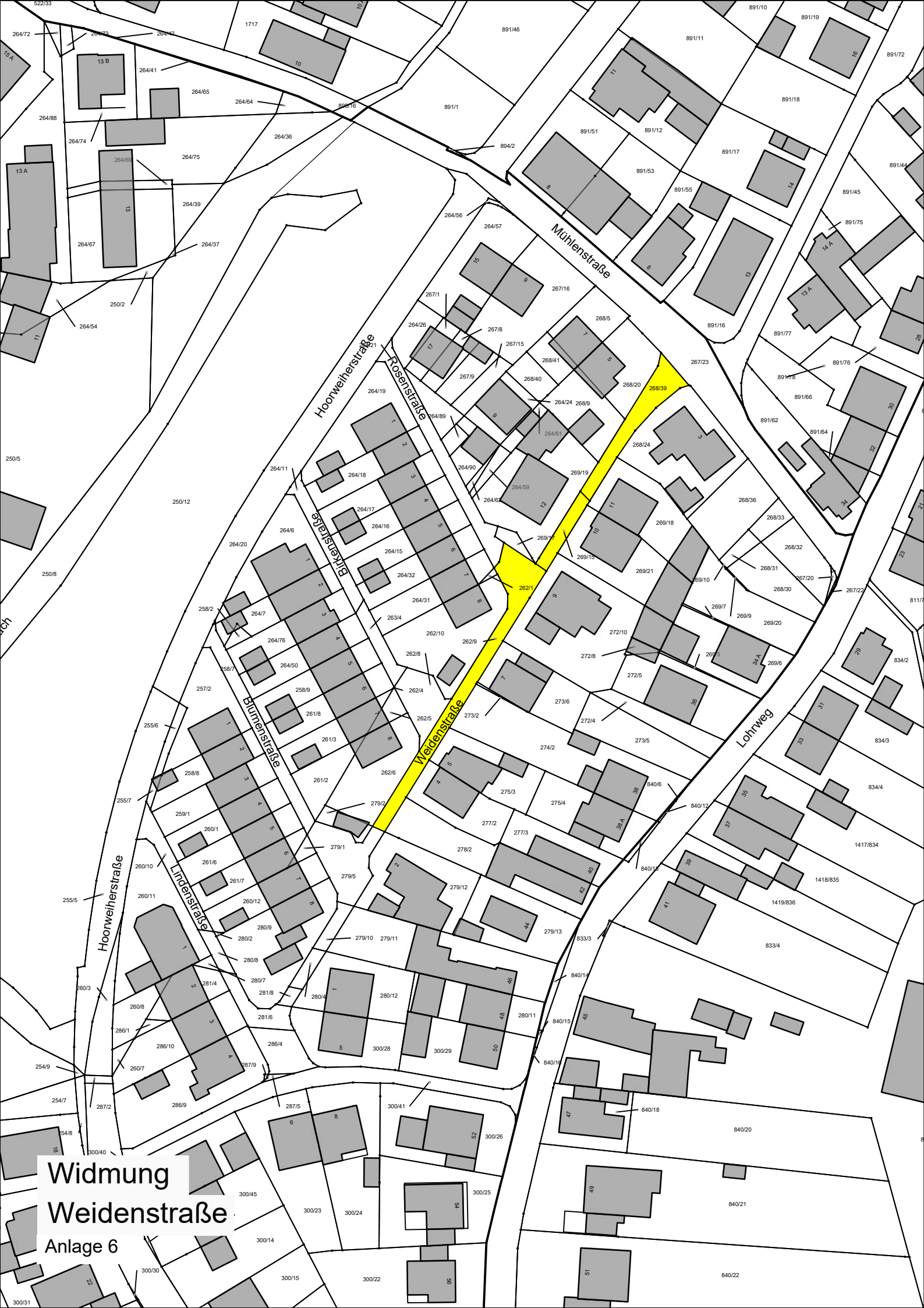
In den Strangwiesen

Sieweg

Koblenzer Straße

Widmung
Sieweg
Anlage 5

Matthäusstraße



Widmung
Weidenstraße
Anlage 6



Widmung
Wiesenweg
Anlage 7



Jahnstraße

Wollburgsweg

Wollburgsweg

Wollburgsweg

In den Strangwiesen

Stem

Koblenzer Straße

Widmung
Wollburgsweg
Anlage 8



An den 12 Morgen

Platz Chateau-Renault

Widmung
Platz Chateau-Renault
Anlage 9
Ril